



Rückbau Kraftwerk Grohnde (KWG)

Allgemeines zum Kraftwerk Grohnde (KWG)

- Gesellschafter: PreussenElektra GmbH (83,3% mittelbar) Stadtwerke Bielefeld (16,7%)
- Bauantrag 3. Dezember 1973 beim Nds. Sozialministerium – 8. Juni 1976 erste Teilerrichtungsgenehmigung
- 1985 Inbetriebnahme
- zum 31. Dezember 2021 Einstellung des Betriebes
- Nach einer mindestens 5 Jahre andauernden Nachbetriebszeit, ist der schrittweise Rückbau des Kernkraftwerks geplant. Ab diesem Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass das KWG brennstofffrei ist.
- 26.10.2017 Antrag auf Stilllegung und zum Abbau des KWG
- 30.11.2017 Antrag zur Errichtung einer Transportbereitstellungshalle
- bis 2046 Genehmigung für Zwischenlager, ggf. Verlängerung nötig

Organisation der Atomaufsicht in Nds.

- Das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz ist atomrechtliche Aufsichts- und Genehmigungsbehörde
- Der Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz nimmt im Auftrag des Landes Niedersachsen hoheitliche Aufgaben im Strahlenschutz wahr.
- Der TÜV Nord stellt Sachverständige für das Radiologische Lagezentrum
- Der Landkreis Hameln-Pyrmont ist (noch bis 31.12.2018) zuständige Katastrophenschutzbehörde. Die Aufsicht über die Werkfeuerwehren (auch die des KWG) übt die Polizeidirektion Göttingen aus.
- Der Landkreis Hameln-Pyrmont ist zuständig für Genehmigungen in den nicht nuklearen Bereichen Wasser, Naturschutz, Baurecht (auch im nuklearen Bereich) und Abfallüberwachung
- Der Landkreis als untere Verwaltungsbehörde wird als sog. Träger öffentlicher Belange eingebunden.

Antrag zur Stilllegung und zum Abbau vom 26.10.2017

- Derzeitiger Rückbauantrag bezieht sich nur auf Phase 1, für die Phase 2 erfolgt ein ergänzendes Verfahren.
- Der Rückbau des Kontrollbereichs erfolgt in zwei Phasen:
 - Phase 1 beinhaltet den Abbau von nicht mehr benötigten Anlageteilen. Eine nähere Konkretisierung erfolgt im weiteren Verfahren.
 - Phase 2 beginnt, wenn alle Brennelemente und die Sonderbrennstäbe aus der Anlage entfernt sind.
- Am Ende der Phase 2 wird die Entlassung aus dem AtG angestrebt.
- Danach sollen die Gebäude einer anderen Nutzung zugeführt oder es folgt eine weitere Phase des „konventionellen Abbruchs“.

Zwischenlager für Brennelemente (SZL Grohnde)

- Das Zwischenlager ist vom Rückbauverfahren nicht umfasst.
- Eine Einlagerungsgenehmigung besteht bis 2046; die CASTOREN sind auf 40-jährige Haltbarkeit ausgelegt.
- Ein Endlager steht voraussichtlich nicht rechtzeitig zur Verfügung. Es ist sogar davon auszugehen, dass dies bis zum Ablauf der Genehmigung nicht vorhanden sein wird und die Genehmigung daher noch einmal verlängert werden muss.

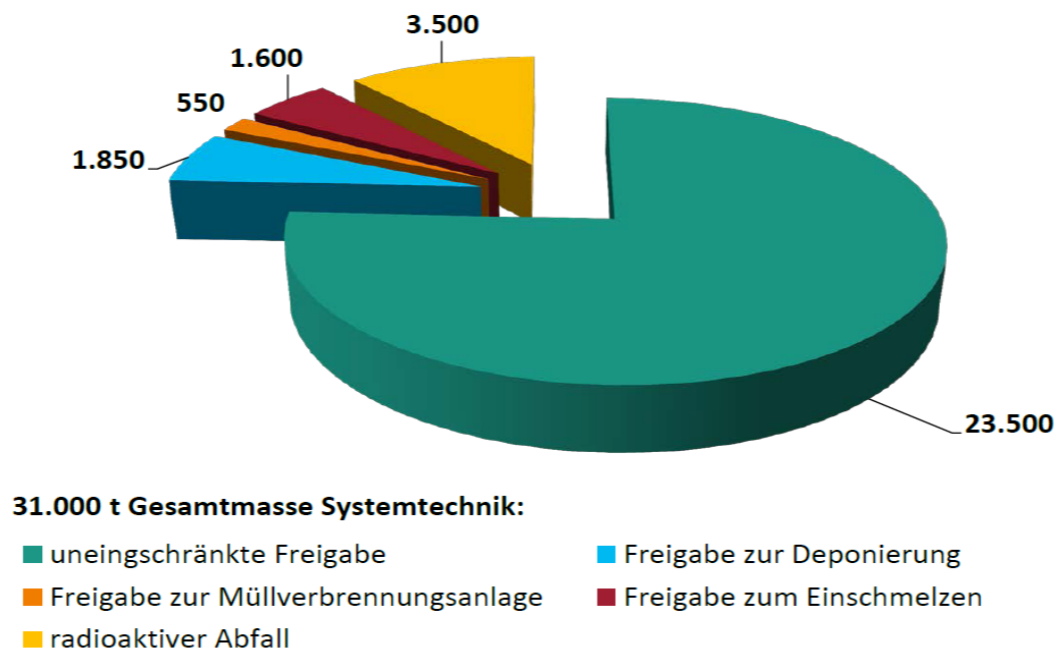
RÜCKBAUANTRAG KKG GRAFENRHEINFELD

INHALT DES RÜCKBAUANTRAGS – RÜCKBAUABFÄLLE

(WIRD BEIM KWG ÄHNLICH SEIN, IST ABER LAUT PREUSSENELEKTRA NOCH NICHT GENAU ERMITTELT)

- Im Antrag 2016 grobe Charakterisierung der anfallenden Abfälle aus dem Rückbau in den Phasen 1 und 2 (unter Ägide AtG).
- Inzwischen nähere Konkretisierung der Mengen und Arten.

Rückbaumassen im KKG [in t]



- Eine Freigabe zur Deponierung nach § 29 StrlSchVO soll auf Wunsch von PE auf Deponie des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers Landkreis Schweinfurt erfolgen.

Antrag Transportbereitstellungshalle

vom 30.11.2017

- PreussenElektra möchte eine Transportbereitstellungshalle für schwach- und mittelaktive Abfälle und Reststoffe neu errichten.
- Im Rückbauantrag ist diese konzeptionell voll enthalten, Genehmigung ist jedoch in ein eigenständiges Verfahren ausgelagert.
- Die Halle soll aus einer Halle zur Transportbereitstellung, einem Verladebereich und einem Sozialtrakt bestehen.
- Die einzulagernden radioaktiven Stoffe befinden sich in fest verschlossenen Verpackungen, die den Endlagerbedingungen KONRAD genügen oder in anderen geeigneten Verpackungen (Transportbereitstellung/Pufferlagerung).

HALTUNG DES KREISTAGS ZUM RÜCKBAU

- Kreistag hat sich frühzeitig positioniert
- In der Sitzung vom 17. Dezember 2015 wurde einstimmig eine Resolution zum Rückbau verabschiedet:

Leitsätze

- Eine nur von Sicherheitsinteressen geleitete Prüfung bei der Wahl des Rückbauverfahrens ist anzustreben.
- Eine dauerhafte Begleitung durch externe Sachverständige muss erfolgen.
- Weitere Sicherheitsüberprüfungen von BELLA im Hinblick auf eine stetige Verbesserung der Sicherheitsstandards und auf die absehbar längere Verweilzeit der CASTOREN sind anzustreben.
- Eine Verbringung der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle in das bereits genehmigte Endlager „Schacht Konrad“ hat zu erfolgen.
- Ein weiteres Zwischenlager am Standort Grafenrheinfeld wird abgelehnt.
- Eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung wird eingefordert.